



Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/1446/2012 Status: nichtöffentlich Datum: 03.07.2012	TOP
Magistrat Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	II	
<u>Fachdienst:</u>	58 - Kinderbetreuung	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Meineke, Christian ,Siegel-Engelmann, Elke	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen Schul- und Kulturausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Anpassung der Ausstattung des Betreuungsverbundes Richtsberg

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorgelegten Organisationskonzept „Betreuungsverbund Richtsberg“ wird zugestimmt. Das Jugendamt wird mit der Umsetzung beauftragt.

Die vorgeschlagenen personellen Umstrukturierungen: Koordinierungs- und Leitungsstelle des Betreuungsverbundes und Leitungsstellen in den Tageseinrichtungen Erfurter Straße, Eisenacher Weg und Kinder(h)ort Richtsberg sollen umgehend umgesetzt werden.

Die Veränderungen sind zum Stellenplan 2013 anzumelden. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 freizugeben.

Das Jugendamt wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und weitere Entscheidungen vorzubereiten, um Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern gemäß der gesetzlichen Vorgaben bedarfsgerecht quantitativ und qualitativ zu gewährleisten. Die Leistungen für Kinder im Grundschulalter sind so weiter zu entwickeln, dass diese perspektivisch gemeinsam mit der Astrid-Lindgren-Schule in einem integrierten Konzept im Rahmen der Ganztagschulentwicklung gebildet, erzogen und betreut werden. Gemeinsam mit der BSF e.V. und weiteren Trägern soll zudem innerhalb eines Jahres eine Konzeption für ein Familienzentrum Richtsberg erarbeitet und dem JHA vorgelegt werden. Die Eltern sind angemessen zu beteiligen.

Begründung:

Seit dem Jahr 2002 sind die Leistungen der Kinderbetreuung in einem gemeinsamen Konzept des „Betreuungsverbundes Richtsberg“ organisiert und systematisch weiter entwickelt worden.

Die gemeinsame Verantwortung, die gegenseitige Abstimmung und die Kooperation der Leistungen im Stadtteil Richtsberg haben sich bewährt. Die Erfahrungen mit dem Betreuungsverbund und der Funktion einer Gesamtleitung haben gezeigt, dass es für die Kommunikation in den Teams und auch mit den Eltern wichtig ist, dass eine Leitung vor Ort kontinuierlich anwesend ist und auf Situationen im Team oder wenn es um Belange der Elternschaft geht zeitnah intervenieren und reagieren können muss.

Von daher ist es erforderlich, in den Tageseinrichtungen Eisenacher Weg, Erfurter Straße und Kinder(h)ort wieder Leitungsstellen einzurichten.

Die bisherige Gesamtleitung wird für die Koordination der Leistungen des Betreuungsverbundes und die Fachaufsicht über die drei Einrichtungen für die fachlich abgestimmte Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Bezug auf Inhalte, Schwerpunkte und Projekte zuständig sein.

Die Leitung des Kinder(h)ortes wird zugleich für die praktische Erarbeitung und Umsetzung des mit der Schule zu entwickelnden integrierten Konzeptes hin zur Ganztagschule von Seiten der Jugendhilfe zuständig und verantwortlich sein.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 einstimmig dem Konzept und der Magistratsvorlage zugestimmt.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Beschlussfolgeabschätzung

1. Finanzielle Auswirkungen (einmalige Kosten)
Keine

2. Finanzielle Auswirkungen (laufende Kosten)
Die tarifgerechte Eingruppierung bedingt die folgenden Veränderungen:

Stelle/Stunden	Vorhanden	neu	Gesamt neu	Eingruppierung
Koordination/Leitung Betreuungsverbund	39 Std./W		39 Std./W	S 15, vorher S 17
Leitung Eisenacher Weg	24 Std./W	15 Std./W	39 Std./W	S 15
Leitung Erfurter Straße	24 Std./W	15 Std./W	39 Std./W	S 13
Leitung Kinder(h)ort		34 Std./W	34 Std./W	S 16
Summen	87 Std./W	64 Std./W	151 Std./W	

3. Weitere Auswirkungen (z. B. Auswirkungen auf die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen, familienpolitische Auswirkungen)
Positive Wirkungen werden erwartet in Bezug auf Kinder und Eltern im Stadtteil Richtsberg. Die Kinder erhalten eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gute Bildung, Erziehung und Betreuung, um einen positiven und individuellen Entwicklungsverlauf gewährleisten zu können.
Die Eltern werden in ihrem Erziehungsverhalten unterstützt.

4. Auswirkungen auf Gender Mainstreaming
Die Verbesserung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern entlastet immer noch in erster Linie die Mütter in Alltagsaufgaben.